

18.08.2017, 09:06 Uhr

Grafschafter Nachrichten

## Erinnerungslücken nach Raubüberfall auf Autohändler

Der dritte Tag im Prozess vor dem Landgericht Osnabrück gegen vier Männer, die am 28. Dezember 2016 am Überfall auf zwei Autohändler beteiligt gewesen sein sollen, war geprägt von der Frage, ob es sich bei einem der Angeklagten um einen Mittäter handelt.



*Vor dem Landgericht Osnabrück stehen vier Angeklagte wegen eines Überfalls auf zwei Autohändler in Nördhorn. Foto: Westdörp*

kno **Nordhorn**. Der 42-Jährige aus Kiel soll mit einem 31-Jährigen, ebenfalls aus Kiel, am

späten Nachmittag jenes Mittwochs in den Nordhorner Büroraum der beiden Autohändler gestürmt sein, um durch Schläge und unter Bedrohung der Opfer mit einer Pistole die Überfallenen zur Herausgabe von Bargeld zu zwingen. 29.500 Euro sollen sie, so die Autohändler, geraubt haben.

Nach der Tat flüchteten die Täter mit einem VW-Passat, wurden aber dabei von den Autohändlern verfolgt. Der Passat wurde von einem dritten Mitangeklagten (38) gesteuert, der nach kurzer Fahrt, auf Anweisung der Haupttäter anhalten musste, damit diese zu Fuß weiter flüchten konnten. Die Verfolgungsfahrt endet kurz darauf in einer Sackgasse. Auch der Fahrer konnte anfangs unerkannt zu Fuß entkommen. Die Polizei wurde bereits kurz nach dem Überfall von den Autohändlern alarmiert.

Der zugehörige Notruf wurde im Gerichtssaal abgespielt und sorgte für Heiterkeit.

Sprachliche Defizite und die konsequente Weigerung des Anrufers, auf die klaren Fragen des Beamten am Telefon zu antworten, brachten diesen fast an den Rand der Verzweiflung: Er fragte nach der Marke, der Farbe und dem Kennzeichen des Fluchtfahrzeuges, wollte den Standort wissen und stellte mehrmals die Frage nach einer Bewaffnung der Täter. Es folgten nur wirre Angaben. – Zuerst geduldig, dann zunehmend genervt, wiederholte der Beamte seine Fragen. Jedes wichtige Detail musste er dem Anrufer mühsam aus der Nase ziehen. Irgendwann war es ihm dann zu viel: „Antworten Sie auf meine Fragen! Meine Fresse, das kann doch nicht so schwer sein.“ Erleichtert konnte er dann nach einigen Minuten das Gespräch beenden, weil es einer Streife vor Ort gelungen war, die Verfolger zu finden.

Die Darstellung eines der als Haupttäter, der die Tat einräumte, aber ein gescheitertes Drogengeschäft mit den Autohändlern als Grund für den Überfall nannte, wird vom Fahrer des Fluchtfahrzeuges weiterhin bestritten.

Überhaupt: Die Angeklagten, besser ihre Rechtsanwälte, haben keine einheitliche Verteidigungsstrategie. Ein 38-jähriger Nordhorner hat, das gab er zu, lediglich als Tippgeber fungiert und bedauerte es, überhaupt an dem Überfall beteiligt gewesen zu sein. Der zweite, ein ehemaliger Nordhorner, jetzt in Kiel wohnhaft, führte seine großen Geldprobleme, die aus seiner Spielsucht entstanden seien, als Grund für die Beteiligung an. Er belastet den dritten Angeklagten und widerspricht dessen Darstellung von einem Drogengeschäft.

Der vierte Angeklagte bestreitet jegliche Tatbeteiligung. Ein Ermittler berichtete von der akribischen Untersuchung des Fluchtfahrzeuges und von einer umfänglichen

Telefonüberwachung aller Tatverdächtigen. Ergebnis: Es gab keine Hinweise auf ein gescheitertes Drogengeschäft. Im VW-Passat, der dem 31-Jährigen gehörte, wurden Fingerabdrücke und DNA-Spuren gesichert. In einer aufgefundenen Gürteltasche entdeckten die Ermittler ein Asthma-Spray. Darauf fanden sie eine DNA-Spur des vierten Angeklagten.

Für den Verteidiger des 42-jährigen Kielers ist das zu dürftig. Er beantragte die Aufhebung des Haftbefehles für seinen Mandanten. Er verwies auch auf die sehr widersprüchlichen Zeugenbeschreibungen: Mal ist von kleinen, dicklichen Gestalten, dann wieder von kräftigen Personen die Rede. Ein Phantombild zeigt einen Mann mit Kopfbehaarung. Sein Mandant hat seit Jahren eine Glatze. Allerdings: Der Täter soll eine Wollmütze getragen haben.

Selbst die Aussage des Fahrers ist nicht ganz schlüssig. Er gibt an, dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um den Mittäter handelt. Das erscheint dürftig: Stundenlang haben die beiden erst auf der Hinfahrt von Kiel in einem Auto und später auf der Rückfahrt nach Kiel in einem Zug zusammengesessen.

Der Prozess biegt in der nächsten Woche auf die Zielgerade ein. Nach einem weiteren Verhandlungstag am 23. August ist für den 24. September die Urteilsverkündung geplant.